

**Regelmäßige Gruppenstunden und Sportangebote
von CVJM und Evangelischer Jugend**
Keine Veranstaltungen während der Osterferien vom 21.03. bis 05.04.!

Kindergottesdienst

in Steinborn: jeden Sonntag von 11:00 - 12:00 Uhr im Haus der Kirche

Kunterbunter Kindermorgen

in Eisenberg: in der Regel am 3. Sonntag im Monat ab 09:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus, im April Übernachtung der Kinder im Haus der Kirche am 13. / 14.04.

Krabbeltreff für Kinder von 0 bis 3 Jahren und ihre Eltern

in Steinborn: jeden Mittwoch von 09:30 - 11:00 Uhr im Haus der Kirche

Stöpselgruppe für Kinder von 3 bis 6 Jahren

in Steinborn: jeden Dienstag von 16:00 - 17:00 Uhr im Haus der Kirche

Kinderchor für Kinder ab 5 Jahren

in Eisenberg: jeden Freitag im Konfirraum im Ev. Gemeindehaus:

von 16:00 - 16:45 Uhr für Kinder ab 5 Jahre

von 16:30 - 17:15 Uhr für Kinder ab der 3. Klasse

Jungschar für Jungs von 8 bis 12 Jahren

in Steinborn: jeden Montag von 18:00 - 19:30 Uhr im Haus der Kirche

in Eisenberg: jeden Dienstag von 18:00 - 19:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus

Die "Power Girls" - Jungschar für Mädchen von 8 bis 12 Jahren

in Eisenberg: jeden Mittwoch von 17:00 bis 18:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus

"Open House" bei den Kellerasseln

für Mädchen und Jungs von 13 bis 16 Jahren

in Eisenberg: 3 bis 4 mal im Monat, jeweils Freitags von 19:00 - 22:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus - **Diese Gruppe wird vorübergehend nicht angeboten!**

JMK - Jungmitarbeiterkreis

für Jugendliche ab 13 Jahre - im April am 10. und 24.04. (Mitarbeiterkreis: 20.04.)

CVJM-Sport

Jazztanz für junge Leute

jeden Montag von 18:00 - 19:00 Uhr in der Gymnastikhalle der Grundschule

Volleyball - Grundkurs für Anfänger - für Jugendliche ab 14 Jahren:

jeden Freitag von 18:00 - 20:00 Uhr in der Hauptschulturnhalle

Fußball - für Jungs von 14 bis 16 Jahren:

jeden Montag von 20:30 - 22:00 Uhr in der Realschulturnhalle

**Kindergruppe
für Kinder von 5 bis 7 Jahren**

in Eisenberg: jeden Montag von 15:00 - 16:00 Uhr im Konfirraum im Ev. Gemeindehaus

Telefon-Seelsorge

Sagen, was Sorgen macht.
Aussprechen, was bedrückt.
Kostenfrei und verschwiegen.

0 800-111 0 111 oder 0 800-111 0 222

Termine - Gruppen und Kreise

Keine Veranstaltungen während der Osterferien vom 21.03. bis 05.04.!

Besuchskreis

in Steinborn: am Dienstag, 23.04., um 20:00 Uhr im Haus der Kirche

BLICK-Redaktionskreis

in Eisenberg: am 22.04. um 19:00 Uhr im Pfarramt 1, Fr.-Ebert-Str. 15

Evangelischer Frauenkreis

in Eisenberg: Dienstags um 20 Uhr im Keller im Ev. Gemeindehaus

Evangelischer Frauenbund

in Eisenberg: im Kleinen Saal des Ev. Gemeindehauses um 15:00 Uhr:

Donnerstag, 04.04. und 18.04. und 02.05.

Gymnastik für Frauen

in Steinborn: jeden Montag von 14:30 - 15:30 Uhr und jeden Dienstag von 09:30 - 10:30 Uhr im Haus der Kirche

Ökumenisches Frauenfrühstück

in Eisenberg: in der Regel am letzten Mittwoch im Monat um 09:30 Uhr im Kleinen Saal des Ev. Gemeindehauses - im April am 24.04.

Ökumenischer Seniorenkreis

in Steinborn: jeden Mittwoch von 15:00 - 17:00 Uhr im Haus der Kirche

Posaunenchor

in Steinborn: jeden Donnerstag um 20:00 Uhr Probe im Haus der Kirche

Singkreis mit Frau Kirsch

in Eisenberg: jeden Montag um 20:00 Uhr im Kl. Saal des Ev. Gemeindehauses

Landeskirchliche Gemeinschaft

in Eisenberg im Missionshaus in der Staufer Straße: Bibelstunde jeden Mittwoch um 19:30 Uhr - Evangeliumsverkündigung jeden Sonntag um 18:00 Uhr

Herausgeber:

Evangelische Kirchengemeinde

Protestantisches Pfarramt 1

Friedrich-Ebert-Straße 15

67304 Eisenberg/Pfalz

Telefon 0 63 51 / 72 13

Fax: 0 63 51 / 98 90 66

E-Mail: pfarramt1@eveisenberg.de

Evangelische Kirchengemeinde:

Bankverbindung: Sparkasse Donnersberg

Kto.-Nr.: 1 100 650 / BLZ: 540 519 90

Protestantischer

Krankenpflegeverein:

Bankverbindung: Sparkasse Donnersberg

Kto.-Nr.: 1 101 369 / BLZ: 540 519 90

Redaktion:

Pfarrer Friedrich Schmidt (verantw.),

Marianne Dech, Helene Sonderschefer,

Jörg Krause

Internet:

<http://www.eveisenberg.de>

Redaktionsschluss: 22. April

Prot. Pfarramt 1: ☎ 72 13

Prot. Pfarramt 2: ☎ 84 19

An alle Kirchengemeinden im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz

Der Rat der EKD zur Bioethik- Debatte: Der Schutz menschlicher Embryonen darf nicht einge- schränkt werden

*Auszüge aus der Erklärung zur aktuellen
bioethischen Debatte:*

... In jüngster Zeit mehren sich die Anzeigen für politische Bestrebungen, das Embryonenschutzgesetz zu ändern und abzuschwächen: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat in ihren am 3. Mai 2001 veröffentlichten "Empfehlungen zur Forschung mit menschlichen Stammzellen" einen Stufenplan vorgelegt, der jedenfalls für seine weitergehenden Schritte auf eine Änderung des Embryonenschutzgesetzes angewiesen ist. In der Diskussion zur Stammzellenforschung und zum Schutz menschlicher Embryonen sind einige Argumente im Spiel, die einer gesonderten Betrachtung bedürfen:

● Eine der wesentlichen Antriebskräfte für die medizinische und gentechnische Forschung ist die Aussicht auf die Entwicklung neuer Therapien. Aus christlicher Sicht ist dieses Ziel ethisch ebenso legitim wie erstrebenswert. Denn das Gebot der Nächstenliebe zielt darauf, Menschen in Not zu helfen, und das heißt hier: Krankheit zu heilen und Leid zu mindern. Aber auch ein hochrangiges Ziel darf nicht um jeden Preis verfolgt werden. Die Mittel die eingesetzt werden um das Ziel zu erreichen, müssen ethisch vertretbar sein. Darüber hinaus kommt es darauf an, alle Therapieversprechungen nüchtern zu prüfen und mit ihnen nicht die Illusion einer leidfreien Welt zu nähren.

● "Die Deutsche Forschungsgemeinschaft vertritt den Standpunkt, dass in der Frage der Verwendung frühen menschlichen Lebens für Forschungszwecke" der Rubikon ... mit der Einführung der künstlichen Befruchtung überschritten wurde und dass es unrealistisch wäre zu glauben, unsere Gesellschaft könne in einem Umfeld bereits bestehender Entscheidungen zum Lebensrecht der Embryos ... zum status quo ante zurückkehren". Die Etablierung der In-Vitro-Fertilisation war in der Tat eine entscheidende Weichenstellung. Die EKD hat früh davon abgeraten, sie in Anspruch zu nehmen. ...

● Die Deutsche Forschungsgemeinschaft plädiert ferner in ihren "Empfehlungen" für einen "Abwägungsprozess zwischen dem verfassungsrechtlichen Lebensschutz des Embryos einerseits und der ebenfalls verfassungsrechtlich geschützten Forschungsfreiheit andererseits". Weil dem menschlichen Embryo der in den Grundrechten gewährleistete Schutz der Würde des Menschen und seines Lebens zukommt, kann es jedoch eine solche Abwägung gar nicht geben. Die Freiheit der Forschung findet ihre Grenze an der von Artikel 1 des Grundgesetzes geschützten Menschenwürde. Sie verwirklicht sich auch in der Selbstbeschränkung, zumal wo ethische Grenzen berührt werden. ...

● Es wäre in der Tat doppelbödig, ethisch bedenkliche Forschungsarbeiten im Ausland durchführen zu lassen, gleichzeitig aber den Nutzen dieser Technologie in Deutschland in Anspruch nehmen zu wollen. Das Nein zur Forschung an embryonalen Stammzellen bleibt aber glaubwürdig, wenn es damit einhergeht, in der internationalen Diskussion für strengere Maßstäbe des deutschen Embryonenschutzgesetzes einzutreten.

Kirchenfahrdienst

Unser Kirchenfahrdienst wird zur Zeit von den Herren Altenbrandt, Eichling, Link, Pabst, Troitzkowski betreut. Wir suchen weitere Fahrer(innen), die bereit sind, mit dem Kirchenbus (oder Privat-PKW) an einem Sonntag im Monat ältere Menschen in die Kirche zu fahren. Interessierte melden sich bitte im Pfarramt 1: ☎ 7213.

Familiengottesdienst

Familien-Gottesdienst ist ein "(Krabbel-)Gottesdienst" für Kinder im Kindergottesdienstalter und ihre Familien.

Der erste Familiengottesdienst in diesem Jahr findet als Abschluss der Kinderfreizeit für die Kindergottesdienste und Kunterbunter-Kindermorgen im HdK am 13.-14. April statt.

Thema dieser Freizeit ist: "Kleines Senfkorn Hoffnung". Sie beginnt am Samstag um 15:00 Uhr im HdK und schließt eine Übernachtung ein. (Vorherige Anmeldung erforderlich!)

Der Familiengottesdienst ist dann am Sonntag um 11:00 Uhr und wird von den Kigo-Teams und von den Kindern mitgestaltet. Dazu sind alle eingeladen, die gerne mit uns Gottesdienst feiern.

Nicht nur die Freizeitteilnehmer sind willkommen. Nach dem Gottesdienst gibt es ein gemeinsames Mittagessen und gegen 13:30 Uhr ist das Ende geplant.

Pfarrer K.-L. Hauth

Stichwort: Das Kirchenjahr

Das älteste Fest der christlichen Kirchen ist Ostern. Nach seinem wechselnden Datum richten sich die anderen Feste. Ostern ist am 1. Sonntag nach dem 1. Frühjahrsvollmond, frühestens am 22. März, spätestens am 25. April.

70 Tage zuvor beginnt die Passionszeit. 40 Tage nach Ostern feiern wir Himmelfahrt, zehn Tage später Pfingsten. Der Sonntag darauf heißt Trinitatis. Die nachfolgenden Sonntage werden durchgezählt und ihrer Ziffer entsprechend als „Sonntage nach Trinitatis“ bezeichnet, bis mit dem 1. Advent ein neues Kirchenjahr beginnt. Weihnachten hat ein gleich bleibendes Datum.

Die erste Hälfte des Kirchenjahres ist von den Daten des Lebens Jesu bestimmt: geburt, Passion, Auferstehung und Himmelfahrt. In der zweiten Hälfte kreisen die Themen der Predigten um Fragen, wie Christen leben sollten. Es geht um christliche Lebensgestaltung, aber auch um Taufe und Abendmahl, Erntedank, Buße und Tod.

Heinz Gerlach

